

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 03.07.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1458/23

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - TSV Kerspleben e. V. - Ausrüstung und Trainingsmaterial**

Genauere Fassung:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem TSV Kerspleben e. V. zur Anschaffung von Ausrüstung (u. a. Sportkleidung), Trainingsmaterial (z.B. Geräte) und Durchführung von Trainingslagern bzw. Weiterbildungen finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Erhard Henkel
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer